

Anmeldung

für das Zeltlager des JRK im KV Aalen e.V.
vom 10.08.2025 bis 16.08.2025

Bitte gut durchlesen, ausfüllen und unterschrieben abgeben!

Grunddaten des Teilnehmenden:

Name: * _____ Vorname: * _____

Geburtsdatum: * _____ Geschlecht: * männlich weiblich

Straße, Nr: * _____

PLZ, Ort: * _____

Daten des/der Erziehungsberechtigten:

Anrede: * _____ Anrede: * _____

Vorname: * _____ Vorname: * _____

Nachname: * _____ Nachname: * _____

Anschrift: * _____ Anschrift: * _____

Während der Veranstaltung sind wir unter folgenden Nummern erreichbar:

Festnetz: * _____

Mobil 1: * _____ Mobil 2: * _____

Sollten wir unter keiner der Nummern erreichbar sein, sind wir damit einverstanden, dass folgender Person Auskünfte gegeben werden dürfen bzw. diese auch Entscheidungen, welche unser Kind betreffen, treffen darf.

Vorname, Name: * _____ Verhältnis zum Kind: * _____

Festnetz: * _____ Mobil: * _____

Für die Kommunikation im Vorfeld der Veranstaltung E-Mail-Adresse: * _____

Weitere Daten zum Teilnehmenden:

1. Schwimmen: * Nichtschwimmer unsicherer Schwimmer/Schwimmanfänger Freischwimmer

2. Besonderheiten bei der Ernährung: * vegetarisch vegan ohne Schweinefleisch

Lebensmittelunverträglichkeiten: _____

3. Unser Kind hat folgenden Krankheiten (Hinweis: Art. 9, DS-GVO, ihre gemachten Gesundheitsangaben, werden nicht weitergegeben): *

4. Unser Kind hat folgenden Allergien: * _____

5. Unser Kind muss regelmäßig Medikamente einnehmen: * Ja Nein

Wenn Ja, **welche** Medikamente, **wann** und **wie viel** von den Medikamenten muss mein Kind einnehmen: *

Ich bin damit einverstanden, dass die Medikamente durch entsprechend geschulte Betreuende verabreicht werden: Ja Nein

Fortsetzung auf der nächsten Seite →

Name, Vorname Teilnehmer/in: _____

6. Behandlungserlaubnis: Aus rechtlichen Gründen dürfen wir keine Medikamente ohne Zustimmung verabreichen. Daher bitten wir Sie, die für Ihr Kind notwendigen Medikamente (eventuell auch eine kleine Reiseapotheke mit z.B. Kopf-, Hals- oder Bauchschmerzmedikamente) einnahmefertig, in ausreichender Menge und mit Namen beschriftet zusammen mit der Einnahmeverordnung bei uns bei der Anreise abzugeben, damit unser Lagersanitäter die Einnahme überwachen kann.

7. Ebenso benötigen wir ein Einverständnis für kleinere medizinische Hilfen. Bei Verletzungen, die wir nicht einschätzen können oder bei Verschlechterung des Allgemeinzustandes werden wir mit Ihrem Kind einen Arzt aufsuchen. Bei kleineren Verletzungen oder Stichen darf meinem Kind Folgendes verabreicht / folgende Behandlung durchgeführt werden: *

- Kleinere Verletzungen oder Schürfwunden mit einem Pflaster versorgen Ja Nein
- Kleinere Wunden oder Verletzungen mit einem Desinfektionsspray behandeln Ja Nein
- Kleinere Wunden oder Verletzungen mit einer Wundheilsalbe (z.B. Bepanthen) behandeln Ja Nein
- Bei Mücken- oder Wespenstichen eine entsprechende Salbe verabreichen (z.B. Fenistil) Ja Nein
- Kleine Fremdkörper (z.B. Spreißel) mit einer Pinzette entfernen Ja Nein
- Zecken mit einer Pinzette oder Ähnlichem entfernen Ja Nein
- Bei kleineren Zerrungen, Verstauchungen oder Prellungen Verabreichung von Schmerzgel (z.B. Voltaren) Ja Nein
- Kleine oberflächliche Wunden, Verbrennungen mit einer antiseptischen Salbe (z.B. Betaisadona) behandeln Ja Nein
- Verabreichung von Globuli Ja Nein

8. Unser Kind hat eine Pflasterallergie: * Ja Nein

Sofern es Pflaster gibt, welche Ihr Kind verträgt, bitten wir Sie welche mit einzupacken

9. Unser Kind hat eine vollständig gültige Wundstarrkrampfimpfung (Tetanus):* Ja Nein

10. Unser Kind kann an folgenden sportlichen oder sonstigen Unternehmungen nicht teilnehmen: *

11. Welche Besonderheiten (religiöse Bräuche, sonstiges, ...) müssen beachtet werden: *

12. Unser Kind nässt nachts manchmal ein: Ja Nein

Sollten Sie die Frage mit ja beantworten, kommen Sie gerne auf uns persönlich zu, wie wir dies im Zeltlager handhaben. Diese Information ist für unsere Zeltbetreuer*innen relevant. Natürlich gehen wir mit diesem Thema besonders sensibel um.

13. Ich möchte eine Förderung für finanziell schwächer gestellte Familien beantragen (Als finanziell schwächer gelten Familien, welche Bürgergeld, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder ähnliche Leistungen erhalten oder mit dem Einkommen der gesamten Familie nur knapp über diesen Grenzen liegen. Nähere Informationen gibt es bei der Lagerleitung. / Wenn Sie ja ankreuzen, werden wir zwecks des weiteren Vorgehens auf Sie zukommen und ihnen einen Antrag zusenden.): * Ja Nein

14. Bildgenehmigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des JRK-Zeltlagers 2025 durch das JRK im DRK Kreisverband Aalen e.V. (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) Bilder und/oder Videos von meinem Kind gemacht werden und zur Veröffentlichung (bitte ankreuzen)

auf der Homepage des DRK Kreisverband Aalen e.V.

in (Print-)Publikationen des Veranstalters und des DRK Kreisverbandes Aalen e.V.

auf der Facebook-Seite des Veranstalters, sowie des DRK Kreisverbands Aalen e.V.

auf der Instagram-Seite des Veranstalters, sowie des DRK Kreisverbands Aalen e.V.

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/ oder Elternarbeit des Veranstalters.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Veranstalter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies dem Veranstalter möglich ist.

Die Datenschutzinformation nach Artikel 13 DS-GVO habe ich erhalten.

Unterschrift Teilnehmer/in (ab 14 Jahre notwendig)

Bitte beachten! Die mit * markierten Punkte müssen wahrheitsgemäß angekreuzt, gestrichen oder ausgefüllt werden!

Wir bestätigen hiermit, die Teilnahme an der Veranstaltung, sowie den Inhalt verstanden und unserem Kind erklärt zu haben. Alle Angaben sind vollständig und wahrheitsgemäß. Sollten Änderungen eintreten, werden wir diese sofort mitteilen.

Datum, Ort: * _____

Unterschrift des Teilnehmers (bei Volljährigkeit): *

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten: *

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten: *

Allgemeine Hinweise und Bedingungen:

1. Veranstalter ist das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Aalen e.V.
2. Die Anmeldung muss schriftlich mittels dieses Anmeldeformulars erfolgen. Es können nur schriftliche Anmeldungen berücksichtigt werden. Es wird eine schriftliche Anmeldebetätigung per E-Mail (wenn nicht angegeben, per Post) versendet.
3. Die Teilnahmegebühr ist bis spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto DRK-Kreisverband Aalen e.V., (IBAN: DE73 6149 0150 0104 3610 00, BIC: OASPDE6AXXX; Kreissparkasse Ostalb) zu überweisen.
Als Verwendungszweck ist „Zeltlager2025 und der Vor- und Nachname des Teilnehmers“ anzugeben.
4. Der Teilnehmer kann von der Veranstaltung zurücktreten. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden keine Rücktrittsgebühren erhoben. Die Rücktrittsgebühren bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn betragen 50 Prozent des zu zahlenden Betrags. Bei Rücktritt ab 4 Tage vor der Veranstaltung ist der volle Preis zu bezahlen. Tritt mit Zustimmung des Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Schwäbisch Gmünd eine geeignete Ersatzperson an die Stelle des ursprünglichen Teilnehmers fallen keine Rücktrittsgebühren an.
5. Wird eine ausreichende Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Aalen e.V. berechtigt, die Veranstaltung bis zum 4. Werktag vor dem Veranstaltungsbeginn abzusagen.
6. Das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Aalen e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und –Durchführung, die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleitungen. Das Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband Aalen e.V. haftet nicht für Leistungen, die von externen Leistungsträgern (Bus, Heim etc.) erbracht werden.
7. Die Teilnehmer sind während der Veranstaltung durch den Veranstalter gegen Unfall, sowie gegen Haftpflichtschäden versichert. Uns ist bekannt, dass wir für eine Versicherung gegen Krankheit selbst zu sorgen haben. Eine private Unfall- und Haftpflichtversicherung wird dennoch empfohlen.
8. Die Angaben zur Person und zum Gesundheitszustand müssen vollständig und dem heutigen Kenntnisstand des Teilnehmers / der Erziehungsberechtigten entsprechen. Über, vor und während der Veranstaltung eintretende Änderungen, muss der Veranstalter umgehend unterrichtet werden.
9. Während der Veranstaltung wird die Aufsichtspflicht über das Kind vom Veranstalter oder von durch ihn eingesetzte Betreuer übernommen. Die Aufsichtspflicht des Veranstalters erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen während der Veranstaltung. Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihrem Kind auch die Möglichkeit des Entfernens von der Gemeinschaft in kleinen Gruppen ermöglicht wird. Dazu entbinden Sie den Veranstalter von der Aufsichtspflicht. Das Kind wurde von den Erziehungsberechtigten über allgemeine Verhaltensregeln belehrt.
Der Veranstalter haftet jedoch nicht für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass ein Teilnehmer Weisungen der Aufsichtspersonen nicht befolgte. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur im Rahmen der jeweiligen Versicherungssummen. Von einer über die Versicherungssumme hinausgehende Haftung stellen wir den Veranstalter frei.
Entfernt sich unser Kind ohne Wissen und ohne Erlaubnis der Veranstaltungsleitung oder der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht. Eine Haftung unbeaufsichtigter Abwesenheitszeiten der Teilnehmer wird vom Veranstalter nicht übernommen.
10. Bei Verstößen gegen die Anweisungen der Aufsichtspersonen und / oder gegen die Lagerordnung, sowie bei wiederholter Störung der Gemeinschaft, kann die Veranstaltungsleitung oder die Kreisjugendleitung den Teilnehmer vorzeitig nach Hause schicken. In einem solchen Fall übernehmen die Erziehungsberechtigten die unverzügliche Abholung vom Zeltplatz, die erforderlichen Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
11. Sollte durch Krankheit oder Unfall eine ärztliche Behandlung, stationär oder ambulant, notwendig werden, sind wir mit den erforderlichen Maßnahmen einverstanden und verzichten auf vorherige Befragung. Zu diesem Zweck geben wir dem Kind die Krankenversicherungskarte und den Impfpass mit, die während der Veranstaltung vom Veranstalter aufbewahrt werden.
12. Der Veranstalter haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Schäden am Reisegepäck. Es wird daher empfohlen auf die Mitnahme von Wertgegenständen (elektronische Geräte, Smartphone, etc.) zu verzichten.
13. Für die Veranstaltung gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG), in seiner jeweilig aktuell gültigen Form.

Datenschutzhinweis

Nach den geltenden Datenschutzbestimmungen möchten wir Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten wir für welche Zwecke von Ihnen speichern und verarbeiten:

1. Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das JRK im DRK Kreisverband Aalen e.V. (Bischof-Fischer-Straße 119-121, 73430 Aalen) vertreten durch den Vorstand. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: E-Mail-Adresse Datenschutz@drk-bw.de.
2. Wir erheben personenbezogene Daten zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Ihre Daten haben Sie uns im Rahmen Ihrer Anmeldung oder bei einer Kontaktaufnahme mit uns freiwillig mitgeteilt. Erhobene Daten:
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, E-Mail-Adresse, Daten zu den Eltern (wie Name, Vorname, Adresse), Informationen zu Essgewohnheiten, Lebensmittelallergien, Krankheiten, Impfungen und Medikamenteneinnahme sowie Schwimmerfahrungen, Informationen zu den religiösen Bräuchen, Telefonnummer Erziehungsberechtigter, sowie weiterer Personen und die Bankverbindung.
3. Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten zur Abwicklung des Zeltlagers vom 10.08. – 16.08.2025. Nach vollständiger Abwicklung der Veranstaltung werden Ihre Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in eine weitere Nutzung ihrer Daten eingewilligt haben.
4. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Sofern ein Zuschuss beim Kreisjugendring oder Landesjugendplan erhalten werden kann, werden die notwendigen Daten zur Zuschussbeantragung an den Kreisjugendring Ostalbkreis bzw. die entsprechende Stelle für den Landesjugendplan weitergegeben.
5. Sie haben das Recht,
 - a. jederzeit Auskunft über die von uns über Sie gespeicherten Daten zu verlangen;
 - b. eine Berichtigung, Löschung, bzw. Sperrung oder Übertragung zu verlangen;
 - c. sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg, Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart.

Zusätzliche Datenschutzinformation nach Artikel 13 DS-GVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit: Datenverarbeitung von Bildern und /oder Videos während des JRK Zeltlagers.
2. Verantwortlicher der Datenverarbeitung: siehe oben bei 1.
3. Zwecke und Rechtsgrundlage: Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit und Elternarbeit.
Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Betroffenen bzw. Sorgeberechtigten, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe lit. a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien/Videos in (Print)Publikationen sowie auf deren Homepage /Facebookseite/ Instagramseite o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit und die Elternarbeit erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe lit. f DSGVO.
1. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Ihre personenbezogenen Daten können an Dritte weitergegeben werden (z.B. Zur Erstellung von (Print)Publikationen, Veröffentlichung in Facebook/Instagram, Web Hoster).
2. Datenübermittlung in ein Drittland: Es erfolgt keine Datenübermittlung in ein Drittland.
3. Dauer der Speicherung Ihrer Daten: Fotos und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Elternarbeit gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen so lange gespeichert bis der Zweck der Erhebung wegfällt. Danach werden die Bilder/Videos unverzüglich gelöscht.
4. Betroffenenrechte: siehe oben bei 5.